

BGBI 224/1972

Anpassung des Finanzstrafgesetzes an das Umsatzsteuergesetz 1972

§ 2 (Zuschläge zur Umsatzsteuer fallen nicht mehr unter Abgaben iSd FinStrG)

§ 25 (Absehen von der Verhängung einer Strafe und der Durchführung eines Verfahrens oder der Erstattung einer Anzeige)

§ 33 Abs 1 (Abgabenhinterziehung: Bewirkung ungerechtfertigter Abgabengutschrift hinzugefügt)

§ 33a eingefügt: (Abgabenverkürzung durch Verletzung der Verpflichtung zur Abgabe einer Voranmeldung ist auch Abgabenhinterziehung)

§ 34 Abs 1 (fahrlässige Abgabenverkürzung: Verwendung abgabenbegünstigter Sachen zu einem anderen Zweck hinzugefügt)

§ 48 (Finanzordnungswidrigkeiten: Tatbestand § 33a darf nicht verwirklicht sein, Änderung Zitat im Abs 2 und 3)

§ 53 (Abgrenzung der gerichtlichen von der finanzbehördlichen Zuständigkeit: Ausnahme der Beförderungssteuer im Abs 2 lit e entfernt, im Abs 3 Verweis auf § 33 eingefügt)

§ 54 (nur mehr Verweis auf § 53 Abs 3)

§ 55 Abs 2 (Verjährung: Änderung Zitat auf „§ 48 Abs 1 lit a und b“)

§ 58 Abs 1 lit a (sonstige Abgabenvorschriften eingefügt)

§ 146 (Änderung Zitate, Höchstbetrag auf 4000 S erhöht, geringfügige Finanzvergehen geändert)

§ 251 Abs 2 (Verletzung der Geheimhaltungspflicht: in Stempelmarken zu entrichtende Beförderungssteuer im Abs 2 entfernt)